

UPDATE KURZARBEIT FÜR DIE TOURISMUS- UND FREIZEITBETRIEBE STAND: 17.03.2020

- Der **heimische Tourismus** ist die von den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus **am stärksten betroffene Branche**.
- Das verkündete Maßnahmenpaket in der Höhe von bis zu 4 Mrd. Euro soll möglichst viele Menschen in Beschäftigungen halten und bietet auch **Hilfe für besondere Härtefälle** im Tourismus.
- Für das Corona-Kurzarbeitsmodell stehen insgesamt 400 Mio. Euro zur Verfügung.
- Das Kurzarbeitsmodell wurde exakt an die Dienstleistungsbranche angepasst um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb halten zu können, auch wenn die Tätigkeiten im Betrieb vorerst auf ein Minimum reduziert werden.
- Diese Maßnahme ist vor allem für den **Tourismus und die Freizeitwirtschaft existenzsichernd**.
- **Im Überblick haben wir folgendes geschafft:**
 - Der **Erstkontakt** mit dem AMS kann per **Mail** oder **telefonisch** erfolgen.
 - Die **Sozialversicherungsbeiträge** des Dienstgebers bemessen sich am Entgelt vor der Kurzarbeit. Im neuen Kurzarbeitsmodell werden auch diese erhöhten Beiträge **ab dem ersten Monat** vom AMS übernommen.
 - Bei der Corona-Kurzarbeit müssen Arbeitnehmer in Abstimmung mit dem Arbeitgeber ihren gesamten Urlaubsanspruch vergangener Urlaubsjahre und ihr gesamtes Zeitguthaben verbrauchen.

- **Entfall der 10 Prozent -Beschäftigungsgrenze**
 - Gekürzte Normalarbeitszeit muss nur im Durchschnitt des Durchrechnungszeitraumes zwischen 10 und 90 Prozent liegen
 - Längere Zeiträume mit einer Wochenarbeitszeit von 0 Stunden können vereinbart werden.
- Die **Kurzarbeitsbeihilfe** des AMS bemisst sich am Nettoentgelt des Arbeitnehmers vor Kurzarbeit und garantiert ein Mindesteinkommen:
 - Nettoersatzraten zwischen 80-90 Prozent des bisherigen Nettoentgelts.
- **Sozialpartnervereinbarung** wird innerhalb von **48 Stunden** ermöglicht.
- Förderdauer beträgt drei Monate, bei Bedarf **Verlängerung** auf weitere drei Monate möglich.
- Bei besonderen Verhältnissen ist Entfall der **Behaltefrist** zu verhandeln.
- Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finden ein breites Informations- und Beratungsangebot auf den Seiten der Wirtschaftskammer (www.wko.at) des ÖGB und der Arbeiterkammer (www.jobundcorona.at).